

Bekanntmachung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes für die Belieferung des Sächsischen Melderegisters durch die sächsischen Meldebehörden

Vom 7. Juli 2026

Gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 495) geändert worden ist, haben die Meldebehörden des Freistaates Sachsen Meldedaten durch Datenübertragung an das Sächsische Melderegister zu übermitteln.

Nach § 6 Absatz 1 der Sächsischen Meldeverordnung vom 9. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 515), die durch die Verordnung vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist, legt die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung das Datenformat fest, nach dem Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes zu erfolgen haben.

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung legt fest, dass ab dem 1. November 2026 die Datensatzbeschreibung OSCI-XMeld Version 26.11 in der Fassung vom 31. Januar 2026 als Datenformat in Verbindung mit der Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 26.11 zur Belieferung des Sächsischen Melderegisters in der Fassung vom 7. Juli 2026 bei Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes zu verwenden ist. Zeitgleich tritt die Bekanntmachung der Sächsischen Anstalt

für kommunale Datenverarbeitung über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes für die Belieferung des Sächsischen Melderegisters durch die sächsischen Meldebehörden vom 11. Februar 2026 (SächsABl. S. 254) außer Kraft.

Die Datensatzbeschreibung OSCI-XMeld Version 26.11 in der Fassung vom 31. Januar 2026 wird von der KoSIT herausgegeben und kann über das Internet unter der Adresse <https://www1.osci.de/meldewesen/xmeld-2827> bezogen werden.

Die Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 26.11 zur Belieferung des Sächsischen Melderegisters in der Fassung vom 7. Juli 2026 liegen bei der

Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

zur Einsichtnahme bereit. Sie sind ferner im Internet unter der Adresse <https://www.sakd.de/unsere-dienstleistungen/saechsisches-melderegister/#c1531> abrufbar.

Bischofswerda, den 7. Juli 2026

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Berndt
Direktor

Impressum

Herausgeber:

Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden
Telefon: 0351 564 11312

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40
01277 Dresden
Telefon: 0351 485 260
Telefax: 0351 485 2661
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH
Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

16. Juli 2026

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Sächsischen Amtsblattes beträgt 254,95 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 65,20 Euro Postversand) bzw. 149,63 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 7,81 Euro zzgl. 3,70 Euro bei Postversand. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.